

Pässler und Dr. Fr. Dietrich. III. Coleopteren (Käfer): Dr. H. Beuthin (nur Carabaeen), H. Gebien, C. F. Hoge (Cicadelliden), W. Koltze, William Meyer, R. Niemeier, B. T. Nissen, Dr. F. Ohaus, H. Schulz, S. Schenking (Cleriden), T. L. Wimmel jr., IV. Lepidopteren (Schmetterlinge): V. von Bönninghausen, C. F. Hoge, L. Liders, (Microlepidopteren), C. F. Petersen, A. Sauber, (Microlepidopteren) Dr. O. Sonder, L. Sorbagen (Microlepidopteren), C. Zimmermann jun., V. Hymenopteren, Orthopteren, Dipteren, etc.: G. Ulmer, Th. Meyer, W. Wager und Adolf Kluckauf. VI. Biologische Sammlungen: Carl Zimmermann jun., VII. Conchylien: H. Leitner, Hartw. Petersen, B. Schmäcker (ostasiatische Conchylien) und Ferd. Worke. — Herbarien: G. Mörker, Prof. G. Pfeffer, J. Schmidt, C. T. Timm. Von den Sammlungen des 1878 verstorbenen Physicus Dr. Duck, Herbarium und carpologische Sammlung, beide 1842 verbrannt und seitdem von Neuem wieder angelegt, befindet sich das 22.000 Arten umfassende Herbarium, als Geschenk desselben an den Staat, im Botanischen Museum. — Mineralien: C. W. F. Cappel, Carl Bauermeister, Ferd. Worke. — Urogenen: Dr. H. Beuthin.

**Die Pathologisch-anatomische Sammlung des ärztlichen Vereins**

Ist im Eppendorfer Krankenhaus aufgestellt.

**Gemeinnützige und Wohlfahrts-Anstalten des Staats, von Vereinen etc.**

**Allgemeine Armen-Anstalt.**

Dieselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet im Jahre 1788. Das Collegium besteht aus 3 senatsmitgliedern, einem von der Finanz-Deputation abgeordneten Mitgliede und 15 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Zur Zeit ihrer Entscheidung wurde sie ausschliesslich durch freiwillige Gaben unterhalten. Durch Senats- und Bürgerschaftsbeschluss vom Jahre 1865 sind dann die öffentlichen Subscriptions-Collecten, die ebenfalls durch sonstige Gaben gänzlich in Wegfall gebracht worden. Durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 wurde die öffentliche Armenpflege gesetzlich geregelt und die Pflicht der Ortsarmenverbände begründet. Hilfsbedürftige zu unterstützen, soweit es der notwendige Lebensunterhalt erfordert. Seit dem 1. April 1869 wird der Ortsarmenverband Hamburg von der Allg. Armenanstalt verwaltet. Zur Ausübung der Armenpflege ist der Ortsarmenverband Hamburg in 11 Armenkreise und jeder Armenkreis in Armenbezirke zerlegt. Die Zahl der Bezirke beträgt gegenwärtig 111, diejenige der Armenpfleger etwa 1600. Der Hilfsbedürftige wendet sich an den Vorsteher des Armenbezirks, in welchem er wohnt und wird von diesem einem Pfleger zugewiesen. Ueber die Bewilligung einer Unterstützung entscheidet die monatlich einmal zusammentretende Bezirksversammlung, resp. bei Geldebewilligungen, welche die sogenannten Ausschlüsse überschreiten, sowie wenn es sich um Anstaltspflege handelt, die ebenfalls einmal monatlich tagende Kreisversammlung. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, so wird dieselbe von dem Armenarzt geleistet, sofern der Arme einen Krankenchein vom Pfleger dem Arzte überbringt. Der Arzt ist befugt, den Kranken einem Krankenhause zur Pflege für Rechnung der Armenanstalt zu überweisen. Der überwiegende Theil der Unterstützungen erfolgt in haare; doch wird auch Bekleidung, insbesondere für schulpflichtige Kinder gewährt. Das Bekleidungsamt verwaltet die Armen-Anstalt, welche die Anfertigung der Bekleidungsstücke, Wäsche und Strümpfe, Frauenvereinen und der kirchlichen Gemeindepflege übertragen hat, dass dieselben bedürftige Näherinnen und Strickerinnen beschäftigen. Durch das Gesetz vom 8. Juli 1892 ist die gesammte öffentliche Waisenpflege dem Waisenhaus-Collegium unterstellt. Neben der gewöhnlich vorgeschriebenen Hilfe wird von der Armenanstalt vorsorgende Wohlthätigkeit geübt, um solche Personen und Familien, bei welchen die Gefahr der Hilflosigkeit zu werden, in ihrer Erwerbsfähigkeit zu heben. Ueber die Gewährung derartiger Beihilfen entscheidet eine besondere Commission. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durch eine einmalige Gabe dem Hilfesuchenden dauernd geholfen sein muss. Die Mittel für diese Art der Unterstützungen werden dem sogenannten Stiftungsfonds entnommen, welchem durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 10. Juni, 9. Juli 1898 ein Betrag von 1.057,328,38 M. beifolgt. Verwendung des jährlichen Zinsertrages zu Zwecken der prophylactischen Armenpflege staatseitig überwiesen ist und dem ferner diejenige Zuwendungen übermitteln werden, welche der Armenanstalt von Lebenden, wie von Todeswegen, ohne besondere Zweckbestimmung zulassen. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Bischof (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Voght. Noth und Elend, Missgung und Betheil hatten derzeit einen hohen Grad erreicht. Dem es fanden sich im Jahre 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pfleger und Vorsteher 3008 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Decken, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten, 352 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Krätze behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren über 300 ohne Unterhalt verwiderte Kinder der Bettelei entrissen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welche grosse Verdienste sich alle diese Menschenfreunde jener Zeit um Hamburg und seine Bevölkerung erworben haben.

**Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis unter „Allgemeine Armenanstalt“.**

**Abendheim für Junge Mädchen.**

Zweck: Den jungen Mädchen, besonders den Plätterinnen von Winterhude, bei allerthätiger und guter Unterhaltung und bei Anleitung zum Reparieren der eigenen Garderobe, ein Heim für die Freizeitsstunden zu bieten.  
Vorstand: Frau M. Bodstewig, Mühlentkamp 6, 3. Et.  
Schriftführerin: Frauen M. Bittner, Steinstrasse 1.  
Vereinstokal: im Rosenhause, Dorotheenstr. 129.

**Alsterdorfer Anstalten.**

Die 1 Stunde von Hamburg hinter Winterhude, am Wege nach dem Centralfriedhof belegene Ann Alsterdorfer Anstalten sind geg. von Pastor Dr. theol. et phil. H. Sengelmann und bestehen aus drei Stiftungen, dem St. Nicolai-Stift, dem Asyl für schwach- und blödsinnige Kinder und dem Kinderheim. Die Anstalten sind hauptsächlich bestimmt: a) für schwach- und blödsinnige Kinder beiderlei Geschlechts und jeder Confession, die bildungsfähig sind und um desswillen ausser der körperlichen Pflege den entsprechenden Unterricht empfangen; b) für bildungsunfähige und mit körperlichen Gebrechen mehr oder minder behaftete Idioten, denen in den Anstalten ein Asyl bereitet ist, in welchem sie die für sie erforderliche Wartung und Pflege geniessen; c) für arbeitsfähige Schwachsinnige, die im gewöhnlichen Leben nicht fortkommen vermögen und denen die ihnen zuträgliche Beschäftigung zugewiesen wird; d) für Epileptiker jeden Alters. Soweit die Krankheit noch Hoffnung auf Heilung zulässt, werden durch die Anstaltsärzte

Heilversuche vorgenommen. Es ist deshalb eine möglichst frühe Anstaltsaufnahme zu empfehlen. Epileptiker, bei denen jede Hoffnung auf Besserung ausgeschlossen ist, finden ihre entsprechende Pflege und Beschäftigung. Für Schwachbefähigte und Epileptische aus höheren Ständen ist ein eigenes Pensionat vorhanden. Die Anstalten umfassen 31 Haupt- und 29 Nebengebäude, und bewirtschaften einen Ackercomplex von ca. 135 Hectaren. Unter den Hauptgebäuden befindet sich eine mit 440 Sitzplätzen versehene Kirche. Gegenwärtig hat die Kolonie 1000 Insassen. Der Präses des Vorstandes ist Landgerichtsdirector Ipsen, Eppendorferlandstr. 38, der Director der Anstalten Pastor F. Stricker in Alsterdorf. An den letzteren sind Anfragen, Anmeldungen von Zöglingen, Liebesgaben, Bewerbungen etc. zu richten. Zahlungen werden an die Norddeutsche Bank für die Alsterdorfer Anstalten erbeten. In der Stadt wird im Pfarrhof zu St. Michaelis, Krayskamp 2, Auskunft erteilt, woselbst der Director Freitags von 6-7 Uhr zu treffen ist. Sprechzeit des Directors in Alsterdorf an den Wochentagen anser Sonntags von 10-12 Uhr. Eine Besichtigung der Anstalten wird gern gestattet, kann aber in der Regel nur in der Zeit von 9-11 und von 2-4 Uhr an den Wochentagen, anser Sonntags, stattfinden. Eine vorhergehende Anmeldung ist dringend erwünscht, s. V. 464.

**Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.**

Im II. 2638, Sedanstr. 23. Aus einem Vermächtnisse des Isaac Hartwig und einem von Ephraim Edwards, der Gemeinde für ein Altenhaus zur Verfügung gestellten Capital hervorgegangen, bezweckt das Institut, unbemittelten Israeliten, welche der Deutsch-Israelitischen oder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde angehören, unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung zu gewähren. Dasselbe bietet namentlich, nach der erfolgten Fertigstellung des Erweiterungsbaues, Platz für 45 Pflegelinge; zur Zeit befinden sich in demselben 43 Pflegelinge. Die Verwaltung ist zusammengesetzt aus einem vom Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde aus seiner Mitte deputirten Mitgliede, welches den Vorsitz führt, und neun durch das Repräsentanten-Collegium der Gemeinde gewählten Mitgliedern, und besteht zur Zeit aus Alfred Levy als Vorsitzenden, M. Bauer als Cassirer und stellvert. Vorsitzenden, Dr. Albert Cohen, Schriftführer, N. E. Meyer als Controleur, Sigismund Weil und Moritz Wolf als Inspectoren, Ernst Lieberman, Heinrich Levy, Dr. H. C. Plaut und Leo Stern. Ausserdem gehören der Verwaltung Frau Clara Bauer, Frau Henny Deitelzweig, Frau Friederike Michael und Frau Joseph Levy als Ehrendamen an. Anstaltsarzt ist Dr. med. Koach, Oeconom Samuel Leibowitz.

**Das Annahmeh in Alsterdorf.**

Lohkoppelweg 19. bezweckt, unbemittelte Mädchen nach Verlassen der Volksschule für ein Jahr aufzunehmen und zu einfachen Dienstmädchen auszubilden. Circa 40 Mädchen erhalten im Annahmeh gegen ganz geringes Eintrittsgeld Kost, Logis, Beschäftigung und Unterricht. Voranmeldungen werden von den Vorstandsmitgliedern entgegengenommen. Die Aufnahme für das Annahmeh findet am zweiten und dritten Sonntag des Januar von 10-12 Uhr im Annahmeh statt. Vorstand bilden die Damen: Frau Herrn. Wentzel, Rondel 1, erste Vorsitzende, Fr. Anna Mevortz, Wardenstr. 52, I, zweite Vorsitzende, Frau Martin Goldschmidt, Mittelweg 153b, Kassensührerin, Frau Dr. H. Watz, Badestr. 36, Schriftführerin, Frau Dr. Blumenfeld, Rothenbaumchaussee 140, Fr. Susanne Arnold, Schriftführer, Frau Harder, Barcaris 6, Frau Eduard Roosen-Runde, Goethestr. 1, Fr. Gertrud Embach, Oberstr. 95, Frau Dr. Leistikow, Alsterdorf, Frau Elisabeth Paulick, Jungfrauenalld 18.

**Ansehnhöhe.**

Eppendorf, Tarpenbeckstrasse. Anstaltsgemeinde, geleitet durch einen Vorstand. Vorsitzender: Landrichter Tausen, Parkallee 75; Schriftführer: Pastor Mau, Inspector der Anstalten. Die Ansehnhöhe besteht aus folgenden Anstalten: 1. Kasanienhof, Erziehungsanstalt für unconfirmirte Mädchen. Kostgeld: 300 M. für Nichthamburger 500 M. — 2. Das Emilienstift, Erziehungsanstalt für confirmirte Mädchen. Kostgeld: 150 M. für Nichthamburger 300 M. — 3. Emma-Bethanien. Heim für ältere und jüngere Frauen und Jungfrauen. Kostgeld: 1. Classe (schön) 1300 bis 1500 M., 2. Classe (1 Stub) 650 bis 850 M., 3. Classe 400 M. — 4. Marienheim, Erziehungsanstalt für junge Mädchen aus gebildeten Ständen. Kostgeld: 600 M. — 5. Männerheim: Siechenhaus für Männer. Kostgeld: 1. Classe 1200 bis 1400 M., Nichthamburger 1400 bis 1600 M., 2. Classe 750 bis 900 M., resp. 500 bis 1000 M.; 3. Classe 400 bis 500 M., resp. 500 bis 550 M. — 6. Siloah, Asyl für weibliche Alkoholiker und Morphinmüchtige. Kostgeld: 1. Classe 1200 M., 2. Classe 800 M., 3. Classe 400 M. — Gesuche um Aufnahme in 1 bis 5 sind zu richten an Pastor Mau, Ansehnhöhe, in 5 und 6 an Pastor Lucht, Hamburg, Ansehnhöheplatz 8.

**Die Hamburger Arbeiter-Kolonie.**

Billhorner Canalstr. 50. bietet Platz für 170 Männer. Sie will durch christliche Fürsorge dahin wirken, dass arbeitswillige und arbeitlose alleinstehende Männer jeder Confession und jeden Standes, soweit sie wirklich noch arbeitsfähig sind, so lange in den Räumen der Kolonie beherbergt, beschäftigt, gekleidet und versorgt werden, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitig ein geordnetes Fortkommen zu verschaffen. Es können aufgenommen werden: 1. Hamburger Staatsangehörige, 2. alle in Hamburg heimathberechtigten Männer, 3. solche auswärtige Männer, welche in Hamburg mindestens ein Jahr in Arbeit standen, 4. alle in Hamburg zu Haft, Korrektio, Gefängnis und Zuchthaus verurtheilten Männer, 5. alle aus der Irrenanstalt Friedrichsberg als geheilt entlassenen geisteskranken Männer, 6. alle arbeits- und ausbildungsfähigen männlichen Krüppel Hamburgs. Besichtigung der Kolonie jederzeit gerne gestattet.

Dem Vorstand der Kolonie gehören nach dem Tode von Herrn Frederik Freiherrn von Schröder, die Herren Charles Freiherr von Schröder als Ehrenvorsitzender, E. Koehn, Schöne Aussicht 17, als Vorsitzender, Franz Schröder als Schatzmeister und Landrichter Dr. H. Schröder als Schriftführer an. Am 2. December 1898 erwarb der Vorstand der Kolonie das Gut Schäferhof bei Plönitz in Holstein, um es in eine Heimath-Kolonie zu dauern dem Aufenthalt für dauernd schiffbrüchige Kolonisten umzuwandeln. Der Eintritt in die Heimath-Kolonie ist, wie derjenige in die Arbeiter-Kolonie ein freiwilliger und unentgeltlicher für alle jüngeren und älteren arbeitsfähigen Männer ohne Rücksichtnahme auf Confession, Stand oder Gewerbe. Während aber die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Hamburger Kolonie sich zu einer Aufenthaltsdauer von 3-4 Monaten verpflichten müssen, gehen die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Heimath-Kolonie Schäferhof eine Verpflichtung zu einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr und bei späterer Rückkehr von mindestens zwei Jahren ein. Alle Kolonisten bezahlen die Kosten ihres Aufenthalts mit ihrer Arbeitsleistung und werden in der Hauptsache mit landwirthschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten beschäftigt. Die Heimath-Kolonie Schäferhof gewährt den alleinstehenden arbeitsfähigen Männern, welche einen dauernden Aufenthalt suchen, einen ständigen Aufenthalt und hat z. Zt. für 125 Kolonisten Platz. Sie will eine Heimstätte für heimathlose Männer sein.

**Arbeiterinnen-Heim**

Vereinsheim der Hamb. Ortsgruppe des Deutsch-evangelischen Frauenbundes, e. V.,  
Heinrich Hertz-Str. 127. Fabrikarbeiterinnen finden dort ein billiges, gutes Logis und Mittagessen und freundliche Räume zum Aufenthalt am Abend. Preise des Logis incl. Morgenfrühstück pro Woche 2 Mk. u. 2 Mk. 50 Pfg., des Mittagessens 40 Pfg. für Vereinsmitglieder, 45 Pfg. für Nichtmitglieder. Vorstand: Frau Dr. Reinick, Frau Mercedes Weber, Frau H. Stoltz, Frau W. Nottebohm, Frau Dr. Ulrich, Frau Dr. Oberg, Fr. A. Eckold, Fr. E. Mutzenbecher.

Repaired Document  
Plastic Covered Document